

Anforderungen an eine Wohnungsnotfallhilfeplanung auf lokaler Ebene -Zur Praxis der Kooperation öffentlicher und freier Träger -

BAGW Bundestagung
Leipzig, 10.11.2011



Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.



Rechtliche Rahmenbedingungen

- Kommunale Sozialplanung ist gesetzlich verankert
- Wohnungsnotfallhilfeplanung ist Teil davon
- Unterschiedliche Praxis bei großen Städten sowie bei Landkreisen
- Kommunale Sozialplanung ist in Wechselwirkung zu einer Landesplanungsebene
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf örtlicher Ebene nach § 4 und § 5 SGB XII



Rahmenbedingungen

- Vernetzung der Träger vor Ort mit den anderen Hilfeangeboten
- Mitglied in anderen Steuerungsgremien wie Suchthilfenetzwerke; Psychiatriekreis etc.
- Entwicklung sozialraumorientierter Hilfen
- Größere Träger machen eigene Sozialplanung



Rahmenbedingungen

- Findet Wohnungsnotfallhilfeplanung auf örtlicher Ebene statt ?
- Städtischer Kontext vs. ländlicher Kontext ?
- Gibt es einen Träger oder Trägervielfalt ? Bsp.
- Wie sieht die Praxis konkret aus ? Beispiele von Aktivitäten von Verbänden und Initiativen bei der Entwicklung oder auch drohenden Schließung von Angeboten; Demos, Karawane, Armutscamp, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Besonderheiten im ländlichen Raum

- Unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Landkreisen und Städten
- Zwischen Verantwortung nach SGB XII und Ordnungsrecht insbesondere in der Entwicklung niederschwelliger Angebote
- Geringere Fallhäufigkeit
- Was tun, wenn Landkreise keine Angebote vorhalten und es keine Landesebene gibt ?



Forderungen

- Einbezug von Betroffeneninitiativen und der Kompetenz wohnungsloser Menschen
- Wer plant was – finden die unterschiedlichen Planungen zueinander ?
- Ziel ist die Entwicklung einer bürgernahen Wohnungsnotfallhilfeplanung mit gemeinde-nahen Angeboten
- Kooperative Planung



Forderungen

- Wohnungsnotfallhilfeplanung muss Teil werden der kommunalen Sozialplanung
- Abstimmung örtlicher und überörtlicher Planungsebenen mit dem Prinzip der überörtlichen Verantwortung
- Hin zu einer partizipativen Sozialplanung von Leistungsträgern, - erbringern und HilfeempfängerInnen



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

thomas.rutschmann@agj-freiburg.de



Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.

